

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübs

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübs zum 01.01.2010 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Lübs erfolgte am 08.08.2012.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lübs zum 01.01.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Eröffnungsbilanz

zum 01.01.2010

der Gemeinde Lübs

Inhalt:

- 0. Vorwort**
- 1. Aktiva**
- 2. Passiva**

- 3. Anhang zur Eröffnungsbilanz**
 - 3.1 Rechtsgrundlagen
 - 3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz
 - 3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva
 - 3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva
 - 3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

- 4. Anlagen**

1. Vorwort

Die Gemeinde Lübs ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff. Dem Amt gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Eggesin, Ahlbeck, Altwarp, Grambin, Hintersee, Leopoldshagen, Liepgarten, Luckow, Meiersberg, Mönkebude, Torgelow-Holl und Vogelsang-Warsin.

Die Stadt Eggesin ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Die Gemeindevertretung Lübs hat am 27.04.2009 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 beschlossen.

Gemäß § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat jede Gemeinde zu Beginn des ersten doppischen Haushaltsjahres eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz ist nach §3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen (Kreditermächtigungen; Auszahlungsverpflichtungen für Investitionen)

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsmäßigen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln.

Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Die allgemeinen Angaben finden ihre Grenze in der Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit.

Für die Eröffnungsbilanz gelten sinngemäß die Vorschriften für die Bilanz zum Schluss eines Haushaltsjahres. (§§ 42 – 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik)

1. Aktiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
1	Anlagevermögen	1.625.955,10	3.3.1 / 1
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.562,07	3.3.1 / 1.1
1.2	Sachanlagen	1.166.861,67	3.3.1 / 1.2
1.1.1	Wald und Forsten	0,00	3.3.1 / 1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke	11.481,95	3.3.1 / 1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	559.417,15	3.3.1 / 1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	502.865,17	3.3.1 / 1.2.4
1.2.5	Bauten auf fremden Boden	0,00	3.3.1 / 1.2.5
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	8.202,32	3.3.1 / 1.2.6
1.2.7	Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge	66.476,48	3.3.1 / 1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.403,27	3.3.1 / 1.2.8
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	3.3.1 / 1.2.9
1.2.10	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.015,33	3.3.1 / 1.2.10
1.3	Finanzanlagen	457.531,36	3.3.1 / 1.3
1.3.3	Beteiligungen	30.597,36	3.3.1 / 1.3.3
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände	426.934,00	3.3.1 / 1.3.5
2.	Umlaufvermögen	40.927,32	3.3.1 / 2.
2.1	Vorräte	0,00	3.3.1 / 2.1
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.927,32	3.3.1 / 2.2
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.419,93	3.3.1 / 2.2.1
2.2.2	privat-rechtliche Forderungen	15.500,13	3.3.1 / 2.2.2
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3.3.1 / 2.2.3
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.3.1 / 2.2.4
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände	0,00	3.3.1 / 2.2.5
2.2.6	Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich	7,26	3.3.1 / 2.2.6
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	3.3.1 / 2.2.7
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	3.3.1 / 2.3
2.4	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	3.3.1 / 2.4
3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	3.3.1 / 3.
4.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.3.1 / 4.
4.1	Disagio	0,00	3.3.1 / 4.1
4.2	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.3.1 / 4.2
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	3.3.1 / 5.
6.	Bilanzsumme	1.666.882,42	

2. Passiva

Posten	Bezeichnung	Wert 1.1.2010	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)
1.	Eigenkapital	928.763,12	3.3.2 / 1.
1.1	Kapitalrücklage	928.763,12	3.3.2 / 1.1
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.3.2 / 1.2
1.2.1	Rücklage für Belastungen aus dem komm. Finanzausgleich	0,00	3.3.2 / 1.2.1
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	3.3.2 / 1.2.2
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	3.3.2 / 1.3
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	3.3.2 / 1.4
2.	Sonderposten	514.956,89	3.3.2 / 2.
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	514.956,89	3.3.2 / 2.1
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	514.956,89	3.3.2 / 2.1.1
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	3.3.2 / 2.1.2
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	3.3.2 / 2.1.3
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	3.3.2 / 2.2
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	3.3.2 / 2.3
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	3.3.2 / 2.4
3.	Rückstellungen	65.107,00	3.3.2 / 3.
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	3.3.2 / 3.1
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	3.3.2 / 3.2
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00	3.3.2 / 3.3.
3.4	Sonstige Rückstellungen	65.107,00	3.3.2 / 3.4
4.	Verbindlichkeiten	156.760,74	3.3.2 / 4.
4.1	Anleihen	0,00	3.3.2 / 4.1
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	96.832,18	3.3.2 / 4.2
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	96.832,18	3.3.2 / 4.2.1
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	3.3.2 / 4.2.2
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfin. von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	3.3.2 / 4.2.2.1
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	3.3.2 / 4.2.2.2
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	3.3.2 / 4.2.2.3
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	3.3.2 / 4.3
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	3.3.2 / 4.4
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.241,43	3.3.2 / 4.5
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426,77	3.3.2 / 4.6
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	3.3.2 / 4.7
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.3.2 / 4.8
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden ...	0,00	3.3.2 / 4.9
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	47.351,24	3.3.2 / 4.10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	909,12	3.3.2 / 4.11
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.294,67	3.3.2 / 5.
5.1	Grabnutzungsentgelte	1.294,67	3.3.2 / 5.1
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	3.3.2 / 5.2
5.3	Sonstige	0,00	3.3.2 / 5.3
6.	Bilanzsumme	1.666.882,42	

3. Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Gliederung:

3.1 Rechtsgrundlagen

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

3.1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Lübs wurde unter Beachtung der §§ 3, 6 bis 10 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) erstellt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Bewertungsrichtlinie für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ zusammengestellt. Die Bewertungsrichtlinie basiert auf der Grundlage des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ vom Innenministerium M-V.

3.3 Einzelerläuterungen zu den Posten der Eröffnungsbilanz

3.3.1 Erläuterungen zu den Aktiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Anlagevermögen **1.625.955,10 €**

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, welcher der dauernden Aufgabenerfüllung dient.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **1.562,07 €**

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um einen Investitionszuschuss zur Straßenbeleuchtung deren Eigentümer die e.dis Energie Nord AG ist.

1.2 Sachanlagen **1.166.861,67 €**

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 410 EURO nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 EURO angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Für folgende Vermögensgegenstände wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Feuerwehrbekleidung unterteilt nach Dienst-, Schutz und Jugendbekleidung
2. Freizeitpark mit Bepflanzung

Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte am 14. / 28.02.2011.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **11.481,95 €**

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK). Lassen sich die AHK nicht ermitteln werden die Bodenrichtwerte vom 01.01.2000 zu Grunde gelegt.

Die Flurstücke sind einzeln nach ihrer Nutzung zu bewerten. Flurstücke mit unterschiedlicher Nutzung werden als ein Vermögensgegenstand erfasst und dieser der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für Ackerland und Grünflächen sowie für Bauland sind vom Gutachterausschuss für jede Gemeinde Bodenrichtwerte vorgegeben.

Die Bewertung von Wald, Wasserflächen, Gartenland, Friedhof, Sport- und Spielplätze erfolgt anhand des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Hierzu wurde eine Tabelle erarbeitet, die einheitlich für alle Gemeinden Anwendung fand.

Bezeichnung	Erläuterung
Gartenland - Innenbereich	25 % des Bauland-Bodenwertes des Umfeldes
Gartenland - Außenbereich	3,5 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung Sportflächen – Innenbereich	22,5 % des Bauland-Bodenwertes
Parkanlagen, Friedhöfe, Erholung, Sportflächen - Außenbereich	2 fache des landwirtschaftlichen Bodenwerts
Wasserläufe - Innenbereich	7,5 % des durchschnittlichen Bauland-Bodenwertes
Wasserläufe - Außenbereich	50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen

Wald und Forsten	Flächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung mit 1 € EW
Wald und Forsten	für Flächen mit Bewirtschaftung nach ertragsorientierten Regelungen für Land- und Forstwirtschaft mit Wertermittlungstichtag 01.01.2000
Infrastrukturvermögen	Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird generell mit 0,1 € bewertet
Teich - Außenbereich	2 fache der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Öd-, Brachland, Abwasser, Deich, Unland	10 % des Bodenwertes der umliegenden landwirtschaftlichen Fläche
Sumpf	1 € Erinnerungswert

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 559.417,15 €

Zu den bebauten Grundstücken gehören die Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Flurstücke, auf denen sich Gebäude befinden, auch wenn der Gebäudeanteil sehr gering ist, werden in der Bilanz als bebaute Grundstücke ausgewiesen.

Befinden sich verschiedene Gebäude auf dem Flurstück wird dieses Flurstück dem Gebäude mit der überwiegenden Nutzung zugeordnet.

Für die Eröffnungsbilanz wurden die Gebäude mit dem Sachwert, in wenigen Ausnahmen mit dem Ertragswert bewertet und über die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Sind keine AHK für die Außenanlagen vorhanden, wurde das vereinfachte Verfahren angewandt: der Sachwert des Gebäudes wurde mit einem Prozentsatz hochgerechnet. Die Prozentsätze für die einzelnen Gebäude wurden vom Innenministerium M-V vorgegeben.

Die Summe der Außenanlagen wurde aufgeteilt (Aufwuchs, Pflasterung, Zaun u. a.) und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer wurde neu geschätzt.

Die Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen wurden nach der unterschiedlichen Nutzung entsprechend der Zuordnungsvorschriften des Kontenplanes für Mecklenburg-Vorpommern dargestellt.

Mehrfamilienhäuser

112.893,01 €

Diese Position enthält das Grundstück Ausbau 3 bebaut mit einem Mehrzweckgebäude (Wohnungen + Bauhof).

Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen

223.167,27 €

Unter dieser Position sind das Gemeindehaus, das von der AWO als Jugendclub und für die häusliche Pflege genutzt wird sowie das Gemeinschaftszentrum (ehemals Motormühle) als Verwaltungssitz und das Dorfgemeinschaftshaus (ehemals Sportlerheim), das hauptsächlich von Vereinen genutzt wird, zugeordnet.

Friedhofskapelle

12.460,42 €

Unter dieser Position ist das alte Friedhofsgebäude erfasst.

Freizeitpark

192.770,20 €

Die Gemeinde Lübs ist im Besitz eines Freizeitparks. Dieser hat eine Größe von 49428 m² und ist zu 50% mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt. Auf dem Freizeitpark befindet sich eine einfache Blockhütte.

Garagen

8.967,94 €

Unter dieser Position ist das Flurstück 223/3 Flur 1 erfasst. Dieses ist bebaut mit Garagen, von denen die Gemeinde nicht Eigentümer ist (siehe Punkt 3.4.5).

Sonstige Gebäude und Bauten

9.158,31 €

Dieser Position werden alle bebauten Grundstücke nachgewiesen, die nicht einer vorgenannten Position zuzuordnen sind. (anteilig Amtsgebäude).

1.2.4 Infrastrukturvermögen 502.865,17 €

Das Infrastrukturvermögen gehört zu den unbeweglichen Sachanlagen. Es handelt sich um Grundstücke, auf denen sich Straßen, Wege und Plätze befinden.

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wurde generell mit 0,1 €/qm bewertet.

Anhand der Abschreibungstabelle des NKHR-MV ist eine Straße über 35 Jahre und die Straßenbeleuchtung über 20 Jahre abzuschreiben.

Die Straße besteht aus folgenden Teileinrichtungen:

- Fahrbahn
- Gehweg
- Begleitgrün
- Entwässerung

Fahrbahn, Gehweg und Entwässerung werden einheitlich über 35 Jahre, Begleitgrün über 15 Jahre (anhand der Abschreibungstabelle für Aufwuchs) abgeschrieben.

Für alle Straßen, Wege und Plätze ist die Restnutzungsdauer neu festgelegt worden. Die Verkehrsschilder der Gemeinde stehen in der Regel nicht in deren Eigentum und sind von nachrangiger Bedeutung, sodass auf eine Erfassung in der Eröffnungsbilanz verzichtet wurde. Flachspiegelbrunnen gehören ebenfalls zum Infrastrukturvermögen. Das Infrastrukturvermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Waren keine AHK zu ermitteln, wurden Ersatzwerte mit folgenden Grundwerten, die vom Ingenieurbüro merkel INGENIEUR CONSULT zur Verfügung gestellt wurden, errechnet:

Straße, Rad-/Gehweg	€/m² Straße	€/m² Gehweg
Asphalt	61,00	
Pflaster	65,00	
Beton	75,00	
Schotter (mit Splittabdeckung)	31,00	
Selbständiger Rad-/Gehweg		68,00
Asphaltierter Fahrweg (Ländlicher Weg)	35,00	

Bei den qm- Preisen der jeweiligen Nutzungs- und Materialart handelt es sich um durchschnittliche Pauschalpreise unter Berücksichtigung von durchgeführten Bauprojekten zwischen den Jahren 2004 – 2007. Für die Ermittlung des Ersatzwertes wird der Index für das fiktive Herstellungsjahr zu Grunde gelegt. Da es sich hier um Pauschalpreise zwischen 2004 bis 2007 handelt, wurde einheitlich das fiktive Herstellungsjahr auf 2007 festgesetzt.

Alte Betonplattenwege wurden mit 1€ Erinnerungswert erfasst.

Waren bei alten Straßen keine AHK für die Straßenbeleuchtung vorhanden wurde jede Straßenleuchte mit einem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Im Einzelnen werden für das Infrastrukturvermögen aufgeführt:

- Straßen, Wege, Plätze 21.218,83 €
- Gemeindestraßen 345.411,83 €
- Gehwege 72.560,00 €
- Landwirtschaftliche Wege 47.373,00 €
- Strombetriebene Straßenbeleuchtung 4.008,01 €
- Bahnhöfe, Buswarte Halle, 7.622,21 €
- Sonstige (u. a. Löschwasserbrunnen) 4.671,29 €

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 8.202,32 €

Die Gemeinde Lübs verfügt über 2 Kriegsgräberdenkmäler. Diese wurden nach dem 01.07.1990 einer Grundsanierung unterzogen. Aus diesem Grund wurden zur Eröffnungsbilanz die Sanierungskosten aktiviert. Die Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre.

1.2.7 Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge 66.476,48 €

Die Fahrzeuge wurden mit den AHK erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Sportanlagen und Spielplätze sind Betriebsvorrichtungen, die unter sonstige Anlagen erfasst und über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wurden.

Für Fahrzeuge und Zusatzgeräte, die vor 2000 angeschafft wurden, die Rechnungen aber nicht mehr verfügbar waren, erfolgte die Darstellung mit 1 € Erinnerungswert.

Bei den Maschinen wird analog wie bei Betriebs- und Geschäftsausstattung die Vereinfachungsregelung angewandt.

Die Feuerwehrbekleidung wurde mit einem Festwert in die Eröffnungsbilanz übernommen (tatsächliche AHK * 0,5).

Bei der Bekleidung wird nach Dienst- Schutz und Jugendbekleidung unterschieden.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 2.403,27 €

Alle beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden bei der Erstinventur erfasst und mit den Anschaffungskosten, bereinigt um die Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter 410 € werden nicht bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregelung Gebrauch gemacht. Alle Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2007 angeschafft wurden, einer selbständigen Nutzung fähig sind und nach überschlägiger Prüfung nicht mehr als 5.000 € Netto betragen, wurden nur mengenmäßig und nicht wertmäßig zu erfassen.

Ab dem Jahr 2008 wurden alle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert ab 410 € Netto erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 16.015,33 €

Unter dieser Position ist das noch nicht fertig gestellte, im Bau befindliche Vermögen dargestellt. Im Jahr der Fertigstellung werden die einzelnen Vermögensgegenstände den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens zugeordnet und umbucht.

Hier handelt es sich um die Sanierung des Mehrzweckgebäudes mit 12.207,33 € und die Sanierung der Feierhalle mit 3.808,00 €.

1.3 Finanzanlagen 457.531,36 €

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- / Beleginventur erfasst.

Die Anteile und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Sondervermögen durch Satzungen nachgewiesen.

Sondervermögen und Zweckverbände wurden grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital zum 01.01.2010 bewertet.

1.3.3 Beteiligungen 30.597,36 €

Anteil am Eigenkapital des Kommunalen Anteilseignerverbands der E.ON edis AG

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände 426.934,00 €

Anteil am Eigenkapital des Zweckverbands Wasser und Abwasser Ueckermünde

2. Umlaufvermögen 40.927,32 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 40.927,32 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie wurden unverändert aus der letzten kameralen Jahresrechnung übernommen. Da die Forderungen einbringlich erscheinen, waren keine Einzelwertberichtigungen zu bilden.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen 25.419,93 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebührenforderungen (hauptsächlich Forderungen Wasser- und Bodenverband) 18.234,11 €

Steuerforderungen 3.093,92 €

(Forderungen aus Grundsteuer A und B, Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer, Hundesteuerwohnungssteuer)

sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Konzessionsabgaben) 4.091,90 €

2.2.2 privat-rechtliche Forderungen 15.500,13 €

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Sie setzen sich insbesondere aus Stundungszinsen, Betriebskosten sowie Mieten und Pachten zusammen.

Laut Kaufvertrag UR 385/2009 vom 16.06.2009 besteht durch den Verkauf der Kita zum 01.01.2010 gegenüber der AWO Torgelow eine Forderung in Höhe von 14.850,00 €

2.2.6 Forderungen gegen sonstigen öffentlichen Bereich 7,26 €

Die Forderung besteht gegenüber dem Amt für das Mietobjekt Goethestraße in Ueckermünde (Amtsgebäude).

3.3.2 Erläuterungen zu den Passiva

Laufende Nummern wie in der Bilanz:

1. Eigenkapital 928.763,12 €

Die Eigenkapitalquote ist der Teil der Bilanzsumme, der nicht vom Fremdkapital abgedeckt wird. Sie sollte nicht unter 20 % liegen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 55,72 %

$\text{Eigenkapitalquote} = \text{Eigenkapital} : \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin. Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Gemeinden wird die Eigenkapitalquote zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating).

1.1 Kapitalrücklage 928.763,12 €

Sofern der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat (Kapitalzuschuss) sind die Zuweisungen in die Kapitalrücklage einzustellen.

Investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 10e Finanzausgleichsgesetz (FAG) gelten als Kapitalzuschuss und sind in die Kapitalrücklage einzustellen.

Soweit die investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen nach § 6 Abs. 2 Satz 3 FAG nicht zum Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik benötigt werden, gelten diese als Kapitalzuschüsse.

Die Kapitalrücklage ergibt sich aus dem Ergebnisvortrag als Differenz der Eröffnungsbilanzkonten Aktiva und Passiva.

1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunale Finanzausgleich 0,00 €

Gemeinden, deren Steuerkraft sich im Vergleich zu den beiden Haushaltsvorjahren wesentlich erhöht, haben nach §10 Abs. 6 FAG zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus Amts- und Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden.

Die Gemeinde hat keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet.

Berechnung:

Die Steuerkraftmesszahl beläuft sich für das Haushaltsjahr 2010
auf **235,16 EUR je Einwohner** (aus Jahreszahlen 2008)

Der Durchschnitt der Steuerkraft aus den beiden Haushaltsvorjahren beträgt: **242,60 €**.

(268,85 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2007 und
216,34 EUR je Einwohner aus Jahreszahlen 2006)

2. Sonderposten 514.956,89 €

Sonderposten werden in der Bilanz für erhaltenen Zuwendungen, erhobene Beiträge und ähnliche Entgelte für durchgeführte Investitionsmaßnahmen abgebildet.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen werden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 514.956,89 €

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 514.956,89 €

3. Rückstellungen 65.107,00 €

Rückstellungen sind Verpflichtungen, die bezüglich ihrer Höhe, ihres zeitlichen Eintretens und/oder ihres Bestandes ungewiss sind, aber hinreichend sicher erwartet werden können.

3.4 Sonstige Rückstellungen 65.107,00 €

Aufwandsrückstellungen sind stets anzugeben, auch dann, wenn sie von untergeordneter Bedeutung sind. Ausgewiesenen Maßnahmen der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zum Bilanzstichtag werden alle innerhalb der vorgesehenen Dreijahresfrist durchgeführt. Entsprechende Ansätze sind im Haushaltsplan vorgesehen.

- Rückstellung aus Umrüstung Straßenbeleuchtung 35.000,00 €
- Rückstellung aus Zinszahlungen für Auskehr gezogener Nutzungen durch die Gemeinde an den Bund (ehemals Konsum-Verkaufsstelle) 2.500,00 €
- Rückstellung für Zahlungen an Versorgungskassen 27.607,00 €

4. Verbindlichkeiten 156.760,74 €

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest stehende Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 96.832,18 €

Kredite werden mit dem zum Bilanzstichtag Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 96.832,18 €

Kredite werden in Höhe des tatsächlich in Anspruch genommenen Betrages bzw. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Darlehensgeber	Verwendungszweck	Darlehenskonto	Nennbetrag in EUR	Restkapital
				per 01.01.2010 in EUR
DG HYP	Umschuldung	3031694700	45.287,34	36.565,15
DGHYP		3031694701	28.018,80	21.149,28
KfW	ABM	0074087108	11.391,28	5.012,08
Spk UER	anteilig Amtsgebäude	6210009628	7.804,66	6.264,28
DKB	Feuerwehr Fahrzeug	6374391	12.500,00	7.841,39
DGHYP	Bauhof Gemeindefahrzeug	3031694702	20.000,00	20.000,00
Summe			125.002,08	96.832,18

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 11.241,43 €

Hierzu zählen Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der Gemeinde noch nicht. Außerdem sind Beträge dargestellt, welche dem Aufwand des Rechnungsjahres 2009 zuzurechnen sind, jedoch erst im Jahr 2010 kassenmäßig vollzogen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 426,77 €

Hier handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für 2009.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 47.351,24 €

Dieser Betrag stellt die Verbindlichkeit der Gemeinde gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde Stadt Eggesin (laufendes Verrechnungskonto) dar.

Die Stadt Eggesin führt als geschäftsführende Gemeinde die Kassengeschäfte für die Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“. Da die Gemeinden im Rahmen der Einheitskasse kein eigenes Konto führen, werden die Kassengeschäfte durch die Stadt Eggesin in der Einheitskasse mit abgewickelt.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 909,12 €

Die Position bildet ein Sammel- und Auffangposten und setzt sich zusammen aus:

- treuhänderische Gelder 431,47 €
- Sonstige 477,65 €

(Rechtsstreit Martensches Bruch, Repräsentationsfonds, Unfallumlage)

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 1.294,67 €

Hierunter fallen Einzahlungen, die bereits im abzuschließenden Geschäftsjahr oder in früheren Jahren als Einnahmen gebucht wurden, aber entweder nur zum Teil oder ganz dem neuen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzurechnen sind. Die passive Rechnungsabgrenzung stellt eine Leistungsverbindlichkeit dar.

5.1 Grabnutzungsentgelte 1.294,67 €

Die Gemeinde erhebt im Voraus Grabnutzungsgebühren für eine Nutzungszeit von mehreren Jahren. Derjenige Teil der Zahlungen, der die Folgeperioden betrifft wird in der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und im Zeitverlauf Jahr um Jahr ertragswirksam aufgelöst.

Fazit:

Die Eröffnungsbilanz weist auf der Passivseite ein Eigenkapital in Höhe von 928.763,12 € aus. Dies sind 55,72 % der Bilanzsumme.

Das Sachanlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 1.166.861,67 €.

Es wurde wie folgt finanziert:

Zuwendungen	514.956,89 €	(44,13 %)
Investitionskredite	96.832,21 €	(8,30 %)
Eigenmittel	555.072,57 €	(47,57 %)
Summe:	1.166.861,67 €	(100,00 %)

Das Netto-Anlagevermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 1.110.998,21 €. Es errechnet sich aus dem bereinigten Anlagevermögen abzüglich der Sonderposten. Grundsätzlich soll nur das Netto-Anlagevermögen kreditfinanziert werden.

3.4 Gesonderte Angaben und Erläuterungen

3.4.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Eröffnungsbilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

3.4.2 Grundlagen für die Umrechnung in EURO

Grundlage der Umrechnung zwischen D-Mark und Euro ist der Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 D-Mark. Alle Geldwerte wurden mit diesem Faktor umgerechnet. Bei der Umrechnung von D-Mark in Euro wurde der DM-Betrag durch den Euro-DM-Kurs geteilt. Erst das Rechenergebnis wurde dann auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

3.4.3 Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Bei den Herstellungskosten wurden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen.

3.4.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet:

- Straßenbeleuchtung: 35.000,00 €

3.4.5 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen:

- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Recht zur Unterhaltung und Betreibung einer Trafostation) für die E.ON edis AG in Fürstenwalde/Spree), lastend auf F 6 FS 44 Gemarkung Annenhof
- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht) für Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde, Eggesin; lastend auf F 6 FS 44 Gemarkung Annenhof / F2 FS 29 Gemarkung Heinrichshof, F1 FS 127/2 Gemarkung Lübs, F1 FS 219/1 Gemarkung Lübs, F1 FS 214/3 Gemarkung Lübs, F1 FS 215/8 Gemarkung Lübs, F1 FS 213/6 Gemarkung Lübs, F1 FS 223/3 Gemarkung Lübs,
- Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer, lastend auf F 1 FS 223/3 und 4 Gemarkung Lübs
- Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Transformatoren- und Leitungsrecht) für die E.ON edis AG in Fürstenwalde/Spree), lastend auf F 1 FS 188 Gemarkung Lübs

3.4.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

3.4.7 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

3.4.8 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

3.4.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

3.4.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

3.4.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

3.4.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V)

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

3.4.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

3.4.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die zum Eröffnungsbilanzstichtag noch keine Entgelte und Abgaben erhoben wurden.

3.4.15 Sonstige Rückstellungen

Unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ in der Bilanz werden für folgende Vermögensgegenstände Rückstellungen ausgewiesen:

- Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltung 35.000,00 €
- Zinszahlungen für Auskehr gezogener Nutzungen durch die Gemeinde an den Bund (ehemals Konsum-Verkaufsstelle) 2.500,00 €
- Rückstellungen für Zahlungen an Versorgungskassen (ZMV) 27.607,00 €

3.4.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Unabhängig von der Leistungsfähigkeit des Versorgungsträgers enthält das Versorgungsversprechen des Arbeitgebers stets eine arbeitsrechtliche Grundverpflichtung zur Erbringung der zugesagten Leistung. Reicht das Vermögen des Versorgungsträgers zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nicht aus, hat der begünstigte Arbeitnehmer bzw. der Rentner einen unmittelbaren Anspruch gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser muss für die Erfüllung der Versorgungszusage einstehen.

Eine Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern besteht für die Gemeinde nicht.

3.4.17 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

3.4.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 19061 Schwerin, Bertha-von-Suttner-Straße 5.

Eigenkapital des Verbandes zum 31.12.2007:	17.993.790,95 EURO
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EURO
Aktienbestand Gemeinde Lübs per 31.12.2007:	12.696 Aktien
bilanzieller Anteil der Gemeinde am Verband:	30.597,36 EURO
Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (Gewinn 2009):	8.507.385,33 EURO

3.4.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 2,33 % (426.934,00 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

3.4.20 Sonstige wichtige Angaben

entfällt

4 Anlagen

4.1 Anlagenübersicht
siehe Anlage 1

4.2 Forderungsübersicht
siehe Anlage 2

4.3 Verbindlichkeitenübersicht
siehe Anlage 3

4.4 Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren
siehe Anlage 4

Lübs, 08.08.2012




Wanke
Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010																	
Posten	Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstiges
		Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
in € ²																	
Anlageübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.658,85					1.096,78							1.562,07			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00					0,00							0,00			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00					0,00							0,00			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	2.658,85					1.096,78							1.562,07			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00					0,00							0,00			
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00					0,00							0,00			
1.2	Sachanlagen	1.579.581,92					412.720,25							1.166.861,67			
1.2.1	Wald, Forsten	0,00					0,00							0,00			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.481,95					0,00							11.481,95			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	662.869,52					103.452,37							559.417,15			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	782.160,35					279.295,18							502.865,17			
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00					0,00							0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	9.349,06					1.145,74							8.202,32			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	81.429,50					14.953,02							66.476,48			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	16.277,21					13.873,94							2.403,27			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00					0,00							0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.015,33					0,00							16.015,33			
1.3	Finanzanlagen	457.531,36					0,00							457.531,36			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00					0,00							0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00					0,00							0,00			
1.3.3	Beteiligungen	30.597,36					0,00							30.597,36			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00					0,00							0,00			
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	426.934,00					0,00							426.934,00			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00					0,00							0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00					0,00							0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00					0,00							0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00					0,00							0,00			
1.	Summe Anlagevermögen	2.039.772,13					413.817,03							1.625.955,10			
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	736.319,38					221.362,49							514.956,89			
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00					0,00							0,00			
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00					0,00							0,00			
2.	Summe Sonderposten	736.319,38					221.362,49							514.956,89			

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht									
lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40.927,32							
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	25.419,93							
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.500,13							
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00							
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00							
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00							
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7,26							
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00							

Verbindlichkeitenübersicht										
lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Nominal- wert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
1	Anleihen	0,00		0,00			0,00			
2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.516,04	28.551,42	61.764,72			96.832,18			
	davon:									
3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.516,04	28.551,42	61.764,72			96.832,18			
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00		0,00			0,00			
5	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00			0,00			
6	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00			0,00			
7	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.241,43		0,00			11.241,43			
8	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	426,77		0,00			426,77			
9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			0,00			
10	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00			0,00			
11	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00		0,00			0,00			
12	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	47.351,24		0,00			47.351,24			
13	Sonstige Verbindlichkeiten	909,12					909,12			
14	Summe der Verbindlichkeiten	66.444,60	28.551,42	61.764,72	0,00	0,00	156.760,74			

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2010	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2011	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2012	Planungsdaten der weiteren Haushaltsfolgejahre 2013
		in €				
1. Aufwandsermächtigungen						
	Teilhaushalt 1	0	0	0		
	Teilhaushalt ...					
		0,00	0,00	0,00		
2. Auszahlungsermächtigungen						
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00		
	Teilhaushalt 30 Gemeindeentwicklung (Wertausgleichszahlungen Städtebauförderung)	0	0	0,00	0	0
	Teilhaushalt ...					
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00		
	Teilhaushalt 30 Gemeindeentwicklung (Wertausgleichszahlungen Städtebauförderung)	0	0	0,00		
	Teilhaushalt ...					
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		0	0	0,00		
	Teilhaushalt 1					
	Teilhaushalt ...					